

**V1 Fällungs- und Gehölzschnittmaßnahmen in den Wintermonaten**  
K3, K4, K6, K7

Fällungs- und Gehölzschnittmaßnahmen werden ausschließlich in den Wintermonaten vor Beginn der Brutzeit, in der Zeit von 01. Oktober bis 28. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten durchgeführt.

**V2 Schutz angrenzender Gehölzstrukturen und Einzelbäume**  
K3, K4, K5, K6, K7, K8

Im Nahbereich des Hofbaches sowie im gesamten Waldbereich werden die Arbeitsstellen auf das mindest notwendige Maß begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten.

Für an die Arbeitsstellen angrenzende Wald- oder Gehölzflächen sowie im Nahbereich des Hofbaches werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gem. der Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4) ergriffen.

Erhaltungswerte Einzelbäume werden gemäß DIN 18920 vor Beschädigungen geschützt.

Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten werden grundlegend außerhalb von Biotop-, Gehölz-, Waldflächen und Lebensräumen angelegt.

**V3 Schutz des Hofbaches und begleitender Auwaldstrukturen**  
K6, K7

Baubedingte Stoffeinträge und Beeinträchtigungen werden in Abstimmung mit der Umweltbauleitung und der bauausführenden Firma durch den Einsatz umweltschonender Betriebs-, Schmiermittel, etc. bei Baumaßnahmen im Nahbereich des Hofbaches auf ein Minimum reduziert.

Um Oberbodeneintrag in das Gewässer bei Regenereignissen zu verhindern, erfolgt keine Lagerung von Oberbodenmieten oder sonstigen Ablagerungen im Nahbereich des Baches und somit nicht außerhalb des Baufeldes zwischen dem Hofbach und dem Baubeginn (siehe auch V2). Auf eine entsprechende Bauwasserhaltung und Vorhaltung von Absetzcontainern ist zu achten. Die Betankung der Baufahrzeuge erfolgt ebenso außerhalb wasserempfindlicher Bereiche.

**V7 Vermeidung von Kollisionen mit wandernden Luchsen**  
K7

Zur Vermeidung von Kollisionen dieser Art mit dem Verkehr auf der B 85 in diesem Bereich wird die Straße vom östlichen Brückeneck am Hofbach im weiteren Verlauf Richtung Osten bis ca. 50 m außerhalb des Waldrandes bei Ayrhof beidseitig eingezäunt.

Der Luchszaun wird mit einer Höhe von 2,50 m und einer Maschenweite von höchstens 8 cm hergestellt. Der straßenabgewandte Bereich hinter dem Zaun im Abstand von bis zu 2 m ist von Ästen freizuhalten, die dem Luchs ein Überklettern des Zaunes ermöglichen würden.

**V8 Vermeidung der Etablierung und Ausbreitung von Neophyten**  
K5, K6, K7, K8

Zur Vermeidung der Einbringung standortfremder Pflanzenarten und insbesondere zur Vermeidung einer zusätzlichen Verbreitung von eventuell im Boden vorhandenen Neophytenarten erfolgt vorrangig die Verwendung direkt vor Ort abgetragenen Oberbodens. Falls eine Lieferung von Oberboden dennoch erforderlich sein sollte, muss gewährleistet sein, dass dieser frei von Samen- und Pflanzgut standortfremder Pflanzenarten ist.

Weiter sind regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßennebenflächenpflege durchzuführen und bei Bedarf Gegenmaßnahmen zu ergreifen um somit das Einwandern von ausbreitungsstarken Neophyten in angrenzende Biotop- bzw. Schutzgebietsflächen zu verhindern.

**V9 Vermeidung von Gelege- und Individuenverlusten der Feldlerche**  
K7

Zur Vermeidung von Gelege- und Individuenverlusten der Feldlerche erfolgt die Auffüllung im Bereich der B 85 Bau km 1+080 bis 1+280 und die Baufeldräumung im Bereich nordwestlich des Bauwerks 1/Unterführung der Kreisstraße REG 19 im Bereich Bau km 0+000 bis 0+160 bzw. nördlich der B 85 im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar.

Um zu vermeiden, dass die Feldlerche aufgrund der neu entstandenen Pionier- oder Ruderalvegetation in das geräumte Baufeld gelockt wird, darf es zu keinen längeren Pausen zwischen Baufeldräumung und Baubeginn kommen. Zwischenzeitlich aufkommende Vegetation ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. eggen) ggf. mehrfach zu entfernen.

Der Baubetrieb sollte deshalb nach Möglichkeit im Offenland bereits vor Beginn der Brutzeit und nicht zwischen Anfang März und Anfang Juli (Ende der Brutzeit) begonnen werden.

Falls nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich im Baufeld günstige Habitatbedingungen einstellen, die zu einer Ansiedlung führen könnten, erfolgt bei einem Baubeginn in der Brutphase eine Kontrolle des Baufeldes durch die Umweltbauleitung.

Darüber hinaus können - sofern erforderlich - weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Gelegeverlusten (Vergrümmungsmaßnahmen) in Abstimmung mit der Umweltbauleitung ergriffen werden. So könnten z.B. in den kritischen Bereichen des Baufeldes (potenzielle Bruthabitate) Pfosten im 15-m-Raster eingeschlagen (Endhöhe 1,5 m) und oben mit Flatterband versehen werden. Für das Abschleichen des Oberbodens werden die Pfosten wieder entfernt. Anschließend ist im durchgängig laufenden Baubetrieb nicht mehr davon auszugehen, dass sich hier die Feldlerche ansiedelt.

**V4 Optimierung der Gestaltung von Straßennebenflächen**  
K5, K7

Vermeidung einer Erhöhung der Kollisionsgefahr wandernder Tierarten, insbesondere jagender Fledermausarten: In Abschnitten mit straßenbegleitenden Gehölzbeständen wird auf einen ausreichenden Abstand dieser zum Fahrbahnrand geachtet. Es verbleibt grundlegend ein 4 bis 5 m breiter, gehölzreicher Saumbereich zur Fahrbahn, um „Tunneleffekte“ auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten.

**V5 Vermeidung möglicher Lockeffekte für Amphibien in den Baustellenbereich**  
K7

Während der Laichphase der Gelbbauchunke (Anfang Mai bis Ende Juni) sind ephemere Gewässer im Baufeld zu vermeiden. Sollten bautechnisch weitere Erfordernisse vorliegen sein (z.B. Stellung von temporären Bauzäunen), wird dies im Rahmen der Umweltbauleitung geregelt.

**V6 Vermeidung möglicher Lockeffekte für Reptilien in den Baustellenbereich**  
K7

Im Nahbereich des Zauneidchsen-Kernlebensraumes „Pfah“ (Lebensraum 1), südlich der B 85, findet keine längere Zwischenlagerung von (lockerem) Gesteinsmaterial statt, um keine Versteckmöglichkeiten für Reptilien zu schaffen und dadurch die Gefahr von Individuenverlusten zu erhöhen.

**A1 Kompensationsfläche A1 "Brandner Moor"**  
KV, K1- K8

**Entwicklungsziel:** Entwicklung hochwertiger Flachmoorbereiche

**Maßnahmen (z. T. bereits durchgeführt):**  
Verfüllung der Entwässerungsgräben mit Aushubmaterial  
Entfernung des Fichtenbestandes, natürliche Sukzession zu Feucht-/Auwald in Teilbereichen (Nahbereich des Rainbächls)  
Entbuschung der Moorkernfläche und der freigestellten Randbereiche in Abstimmung mit der UNB in mehrjährigem Turnus

**Flächengrößen:**  
Okokontofläche, gesamt: 2,22 ha  
bereits abgebuchter Kompensationsbedarf (andere Projekte): 1,39 ha  
Ausgleichserfordernis aktuelles Projekt: 0,65 ha  
verbleibende anrechenbare Fläche: 0,18 ha

**G1** KV, K1, K2, K5, K7, K8  
Anlage von mageren, extensiv genutzten Strukturen auf Straßennebenflächen, wiederherzustellenden vorübergehend in Anspruch genommenen Gras- und Krautstrukturen sowie auf nicht wiederherzustellenden ehemaligen Gehölzflächen mittels Oberbodenauftrag von 5 cm und Ansaat von autochthonem Saatgut.  
1,95 ha

**G2** K3, K4, K6, K7, K8  
Pflanzung von Hecken auf den Straßennebenflächen zur Einbindung des Bauwerks in die Landschaft unter Verwendung von autochthonen Bäumen und Sträuchern (im Straßennahbereich nur Sträucher).  
0,31 ha

**G3** K3, K4, K6, K7, K8  
Pflanzung von autochthonen Hochstämmen  
32 Stück

**G4** K1, K4, K7, K8  
Gestaltungsmaßnahmen zur naturnahen Einbindung des Regenrückhaltebeckens durch:  
- Auftrag von max. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbodenflächen der Böschung und Nebenflächen  
- Ansaat von autochthonem Saatgut für feuchte Standorte im Bereich der unteren Beckenböschung sowie am Beckenboden.  
- Ansaat von autochthonem Saatgut für magere Standorte auf den Nebenflächen  
- Neupflanzung von autochthonen Hochstämmen (3 Stück)

**G5** K1, K3, K4, K6, K7, K8  
Anlage eines gestuften Waldmantels im Bereich der angeschnittenen Waldänder zum Schutz der angrenzenden Waldflächen und zur Aufrechterhaltung von Leitlinien.  
Anlage eines Waldsaums durch Ansaat autochthoner Gräser und Kräuter sowie Unterpflanzung mit autochthonen Sträuchern.  
0,08 ha

**Bestand: Realnutzung**

- 22 Graben, temporär wasserführend, Bach mit mittlerer Strukturgröße, MÜHgraben
- 25 Fischteich (intensiv genutzt); Stillgewässer, naturfern
- 41 Acker
- 421 Grünland, artenarm, intensiv genutzt
- 45 Artenarmer Altgras-, Stauden- und/ oder Krautbestand
- 64 Baumreihe
- 71 Nadelholz-Jungwuchs; Aufforstung; Obstkultur
- 71 Nadelholzforst
- 72 Naturnaher Wald auf Felsstandort
- 74 Himbeer-, Kratzbeer- und/ oder Brombeer-Gestrüpp
- 91 Wohnbaunutzung (§ 2, 3, 4 BauNVO); Einzelgebäude und - anwesen
- 92 Land-/ Hauptstraße; Sonstige Verkehrsfläche
- 922 Wege und Plätze, wassergebunden befestigt
- 923 Wege, unbefestigt
- 939 Privates Grün
- Einzelbaum

**Bestand Biototypen**

	§ 30	FFH-LRT
<b>Gewässer</b>		
FF Bach, natürlich/ naturnah (struktureich)	30	-
LR Bach, mit mittlerer Strukturgröße und flutender Untervervegetation	-	3260
<b>Offene Trocken- und/oder Magerstandorte</b>		
GB Magerer Altgrasbestand, artenreich, linear	-	-
<b>Gebüsche und Gehölze feuchter bis nasser Standorte</b>		
WA Weichholzauenwald	30	91E0

Tabellenerläuterung:  
§30 Biototyp geschützt nach §30 BNatSchG  
FFH-LRT Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie

**Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche**

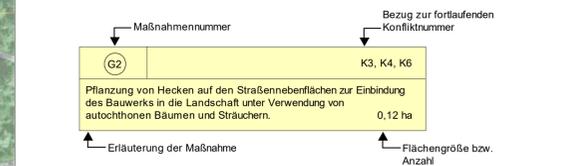
- Naturschutzgebiet "Hof-Pfah" (NSG-00013.01) gem. § 23 BNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald" (LSG-00547.01) gem. § 26 BNatSchG
- Naturpark "Bayerischer Wald (NP-00012-BAY-04)" gem. § 27 BNatSchG, flächendeckend im Planausschnitt
- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung laut Art. 3ff. FFH-Richtlinie (Natura 2000): DE 6942-301 "Pfah"
- Amtlich kartiertes Biotop mit Nummer

**Baumaßnahme**

- Fahrbahn mit Straßennebenflächen (Böschungen, Sickermulden, Regenrückhaltebecken etc.)
- Versiegelte Fläche
- Wassergebundene Wegedecke
- Geplante vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauzeit

**Geplante landschaftspflegerische Maßnahmen**

- V1** Maßnahme zur Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- G1** Maßnahme zur Gestaltung des Straßenraumes, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock



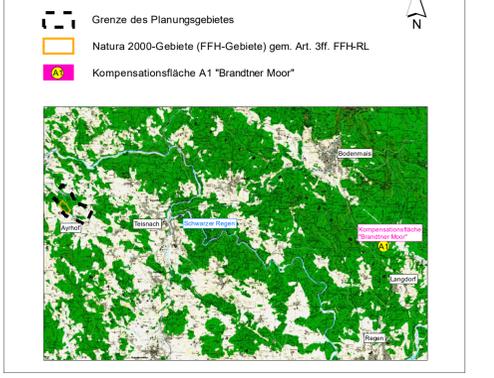
**Bau- und vegetationstechnische Maßnahmen**

- Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzstrukturen vor Beeinträchtigungen während der Baudurchführung
  - Schutzmaßnahme für zu erhaltende Einzelbäume gemäß DIN 18920
  - Anlage magerer Strukturen mit autochthonem Saatgut
  - Anlage mittlerer bis feuchter Strukturen mit autochthonem Saatgut
  - Begrünung der Bankette mittels Sukzession
  - Gehölzpflanzung mit autochthonen Bäumen und Sträuchern auf mittleren Standorten
  - Heckenpflanzung mit autochthonen Sträuchern auf mittleren Standorten
  - Pflanzung von autochthonen Hochstämmen
  - Anlage eines gestuften Waldmantels mit autochthonen Gras- und Krautstrukturen und Unterpflanzung mit autochthonen Sträuchern der angeschnittenen Waldbereiche beim RRB
  - Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Offenlandflächen (Grünland-, Ackerflächen)
  - Rückbau bestehender Verkehrsflächen
- Korridor (ca. 2m) außerhalb des Schutzzaunes, der von waagerechten Ästen freizuhalten ist (Vermeidung Überkletterung); erfolgt in Absprache mit Grundeigentümer  
Korridor (ca. 0,5 m) außerhalb des Schutzzaunes, der von Gehölzen freizuhalten ist  
Wildschutzzaun/ Luchszaun (Höhe 2,50m; Maschenweite max. 8cm)

**Sonstiges**

- Grenze Planungsgebiet
- Zone der bestehenden mittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- Zone der neuen mittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- Gemeindegrenze

**Übersichtskarte M 1:150.000**



**Quellennachweis / Plangrundlage**

Biotopkartierungsdaten (Artenschutz- und Biotopkartierung) sowie Schutzgebietsdaten/Okoflächen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur, Stand 2017), sowie vom Landesamt für Umweltschutz (LfU, Stand 2016) ABSF (Lkr. Regen, digitale Fassung, 2006)  
Regionalsplan Oberpfalz (Planungsverband Region Nord, digitale Fassung, 2009)  
Waldfunktionplan Lkr. Regen (BayStMLF, 1999)  
Technische Planung (StBA Passau, digitale Fassung, 2017)  
Realnutzung / Biotoptypen (Bestandskartierung NRT, 2013, Kartierschlüssel Stand 2011, Erweiterung UG NRT 2016)  
Digitale Orthofotos, Digitale Flurkarte (© Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung, Stand 2009, http://geodaten.bayern.de, Darstellung der Flurkarte als Eigentumnachweis nicht geeignet)

**Tektur vom 31.01.2018**

R. W u ka	Ltd. Baurdirektor	gez. Wulka
-----------	-------------------	------------

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Knotenumbau der REG 19; öfW südlich B 85	Juni 2016	Seidl
2	Wall bei Bau-km 0+940 - 1 +140	Juni 2016	Seidl
3	Regenrückhaltebecken	Juli 2016	Seidl
4	Planfeststellungsende - Bau-km 1+384; B85_2240_0,086	Juli 2016	Seidl

NRT		Datum	Name
bearbeitet	Dez 2017	MS/Sp	
gezeichnet	Dez 2017	MS/Sp	
geprüft	Dez 2017	Narr	
Proj.-Nr.	N905		

**Freistaat Bayern**  
Staatliches Bauamt Passau  
Am Schandl 2, 94032 Passau, Tel 0851/5017-01, E-mail: poststelle@stbap.bayern.de

Planfeststellung		bearbeitet	
<b>B 85 Cham - Regen</b>		gezeichnet	
<b>Ausbau westlich Ayrhof 3. Fahrstreifen</b>		geprüft	12/2017 Hölischer
Bau-km 0+000 - 1+280 B 85_2220_2_920 - B 85_2220_3_4200		Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
		Maßstab	1:1.000

Aufgestellt: Deggendorf, den 30.04.2014  
Staatliches Bauamt  
  
Berz, Baurat

Festgestellt gem. § 17 FStRG durch Beschluss vom 03.12.2019 Nr. 32-4354.21-45/B85  
Regierung von Niederbayern  
Landsnat, 03.12.2019  
gez.  
Kiermaier  
Oberregierungsrat